

## Checkliste zum Antrag auf Annahme im Promotionsverband der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Baden-Württemberg

Um Ihren Antrag auf Annahme möglichst zügig bearbeiten zu können, halten Sie sich bitte an die folgenden Hinweise.

### Allgemeine Hinweise:

- Formulare nicht handschriftlich, sondern am PC ausfüllen
- Antragsformulare müssen Originalunterschriften tragen, eine digitale Unterschrift ist nicht ausreichend
- **Alle Unterlagen müssen zweifach beim Promotionsverband eingereicht werden**
  1. **Postalisch** an Promotionsverband Baden-Württemberg, Hospitalstr. 8, 70174 Stuttgart
  2. **Digital in einem pdf** an [info@promotionsverband-bw.de](mailto:info@promotionsverband-bw.de) mit **eingescannten Unterschriften**
- Nur vollständige Unterlagen, einschließlich aller geforderten Anlagen, können ohne Verzögerungen bearbeitet werden
- Aktuelle Antragsformulare von der Webseite des Promotionsverbands nutzen

### Anlagen zum Antrag auf Annahme

Bitte fügen Sie für die digitale Einreichung Ihrer Unterlagen alle Anlagen (aus dem Antrag auf Annahme und der Betreuungsvereinbarung) zu **einem pdf in folgender Reihenfolge** zusammen:

0. Antrag auf Annahme im Original
1. Unterschriebene Betreuungsvereinbarung im Original
2. Nachweise über Studienzeiten (i.d.R. Studienverlaufsbescheinigung)
3. Abschlusszeugnis Studium (i.d.R. Master/Staatsexamen) in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift
4. Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (keine beglaubigte Kopie notwendig)
5. Tabellarischer Lebenslauf (deutsch oder englisch)
6. Kopie Personalausweis oder Reisepass
7. Ggf. Antrag auf Äquivalenzprüfung (Bei ausländischen Abschlusszeugnissen ist der ausgefüllte Antrag auf Äquivalenzprüfung als weitere Anlage mit dem Antrag auf Annahme einzureichen. Liegen Dokumente nicht in deutscher oder englischer Sprache vor, sind amtlich beglaubigte Übersetzungen beizubringen)
8. Beschreibung Einbindung in das Forschungsprojekt (max. 1 DIN A4 Seite; von der Erstbetreuung zu erstellen). Falls unzutreffend, stattdessen schriftliche Begründung von der Erstbetreuung.
9. Exposé inkl. ausgearbeitetem Zeitplan
10. **NUR bei Antragstellung für FE V:**
  - Stellungnahme eines professoralen Mitglieds der Forschungseinheit V oder einer anderen im jeweiligen Fach promotionsberechtigten Person, wonach das Exposé eine positive Prognose über den voraussichtlich erfolgreichen Abschluss des Vorhabens erlaubt; die Stellungnahme kann nicht vom Erstbetreuer oder von der Erstbetreuerin abgegeben werden.
  - **Bei Anstreben des Dr. iur.:** Ggf. weitere erforderliche Unterlagen, um die Erfüllung der Anforderungen des § 4 PromO FE V nachzuweisen. Bitte beachten Sie die möglichen Zulassungsvoraussetzungen.
11. Ggf. weitere Unterlagen

Ihr Antrag wird von der Promovierendenadministration geprüft und zur Entscheidung an den zuständigen Promotionsausschuss übergeben. Hinweis: Gegebenenfalls müssen in Einzelfällen noch weitere Unterlagen nachgefordert werden.